



AMBERG

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN ZUM SONDERGEBIET AN DER INFANTERIESTRASSE

LEGENDE:

- Geplante Gebäude (BT I / BT II)
- Abbruch best. Gebäude
- Abbruch best. Außenanlagen
- Geltungsbereich
- Zu pflanzende Einzelbäume
- Zu pflanzende Hecke
- Bestehende, zu erhaltende Sträucher
- Bestehende, zu erhaltende Bäume mit Nummerierung gemäß Liste Bebauungsplan, z.B. 7
- Zu rodende Bäume mit Nummerierung gemäß Liste Bebauungsplan, z.B. 1
- Bestehende Pappeln (außerhalb des Geltungsbereiches)
- Sicherheitsabstand, 13 m vom Baummittelpunkt der best. Pappeln

Betriebsmaßnahmen zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte gem. schalltechnischen Bericht IB GeoPlan:

- Einkaufsmarkt:**
- Die Rückkühler dürfen einen Schalleistungspegel von 79 dB(A) nicht überschreiten (Summenpegel).
 - Die Wärmepumpen dürfen einen Schalleistungspegel von 77 dB(A) im Tagzeitraum (6.00 - 22.00 Uhr) sowie 73 dB(A) im Nachtzeitraum (22.00 - 6.00 Uhr) nicht überschreiten (Summenpegel).
 - Die Be- und Entlüftung im Außenbereich darf einen Schalleistungspegel von 72 dB(A) nicht überschreiten (Summenpegel). Ein Betrieb der Lüftungsaggregate (Be- und Entlüftung) ist ausschließlich im Zeitraum von 6.00 bis 22.00 Uhr zulässig.
 - Die Zulieferzeiten für den Be- und Entladeverkehr sind auf den Zeitraum von 6.00 bis 22.00 Uhr zu beschränken.
 - Die Be- und Entladevorgänge im Anlieferbereich sind per Kleinstapler bzw. E-Amesse und/oder Rollcontainern auszuführen.
 - Die Einkaufswagensammelbox ist im überdachten Bereich des Haupteingangs unterzubringen. Andernfalls ist diese Einkaufswagensammelbox seitlich einzuhausen und zu überdachen sowie mit der Öffnung zum Einkaufsmarkt hin zu platzieren.
 - Ein Betrieb von Presscontainern im Außenbereich ist unzulässig.
- Café/Imbiss:**
- Der Rückkühler darf einen Schalleistungspegel von 76 dB(A) nicht überschreiten (Summenpegel).
 - Die Be- und Entlüftung im Außenbereich darf einen Schalleistungspegel von 72 dB(A) nicht überschreiten (Summenpegel). Ein Betrieb der Lüftungsaggregate (Be- und Entlüftung) ist ausschließlich im Zeitraum von 6.00 bis 22.00 Uhr zulässig.
 - Die Zulieferzeiten für den Be- und Entladeverkehr sind auf den Zeitraum von 6.00 bis 20.00 Uhr zu beschränken.
 - Die Be- und Entladevorgänge im Anlieferbereich sind per Rollcontainer oder manuell auszuführen.



Planung:
mitschelen & gerstl
architekturbüro
architekten d'pl., Ing. (FH) neuburger str. 43
94032 passau tel 0851-501960 fax 0851-5019620
email: info@mitschelen-gerstl.de

Entwurfsfassung
10.10.2018
M 1:500

